

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Traumtänzer D-Sign / David Friedrich

0001 Allgemeines

0001.1 Folgende Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) sind Bestandteil aller Verträge und Abmachungen mit Traumtänzer D-Sign / David Friedrich. Traumtänzer D-Sign / David Friedrich erbringt alle Lieferungen und Leistungen ausschließlich auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen.

0001.2 Regelungen, die diese Bedingungen abändern oder aufheben, sind nur dann gültig, wenn diese von Traumtänzer D-Sign / David Friedrich schriftlich bestätigt wurden. Durch schriftliche sowie mündliche Auftragserteilung erklärt sich der Auftraggeber ausdrücklich mit den AGB einverstanden.

0001.3 Die Unwirksamkeit einer oder mehrerer voranstehender Bestimmungen lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die den mit ihr verfolgten wirtschaftlichen Zweck so weit wie möglich verwirklicht.

0001.4 Traumtänzer D-Sign / David Friedrich ist jederzeit berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen einschließlich aller Anlagen wie Leistungsbeschreibungen zu ändern oder zu ergänzen. Widerspricht der Auftraggeber den geänderten Bedingungen nicht innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung, spätestens jedoch bis zu dem Zeitpunkt, in dem die Änderung in Kraft tritt, so werden diese entsprechend ihrer Ankündigung wirksam. Widerspricht der Auftraggeber fristgemäß, so ist Traumtänzer D-Sign / David Friedrich berechtigt, den Vertrag zum Inkrafttreten der geänderten Bedingung zu kündigen.

0001.5 Die Angestellten von Traumtänzer D-Sign / David Friedrich sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des jeweiligen Vertrages einschließlich dieser Geschäftsbedingungen hinausgehen.

0002 Honorar

0002.1 Entwurf und Werkzeichnung sowie die Einräumung des Nutzungsrechtes (siehe Pkt. 0008.2) bilden eine einheitliche Leistung. Für diese Leistung berechnet Traumtänzer D-Sign / David Friedrich das Honorar für die Entwurfsarbeit sowie das Werkzeichnungshonorar. Honorare, insbesondere nutzungsunabhängige Honorare, sind nach Erbringung der Leistung zu zahlen und werden

mit Zugang der Rechnung fällig.

0002.2 Übt der Auftraggeber seine Nutzungsoption nicht aus und werden keine Nutzungsrechte eingeräumt, berechnet Trautmänzer D-Sign / David Friedrich ein Abschlagshonorar.

0002.3 Die Berechnung der Honorare richtet sich, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes durch ein schriftliches oder mündliches Angebot vereinbart wird, nach den Honorarempfehlungen des BDG (Bund Deutscher Grafik-Designer).

0002.4 Soweit Trautmänzer D-Sign / David Friedrich kostenlose Dienste und Leistungen erbringt, können diese jederzeit und ohne Vorankündigung eingestellt werden. Ein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadensersatzanspruch ergibt sich daraus nicht.

0002.5 Vorschläge und Weisungen des Auftraggebers aus technischen, gestalterischen und anderen Gründen haben keinen Einfluss auf das Honorar; sie begründen auch kein Miturheberrecht, es sei denn, dass sie ausdrücklich vereinbart worden sind.

0002.6 Honorare sind Nettobeträge, die zuzüglich Mehrwertsteuer zu entrichten sind. **0003**

Zusatzleistungen

0003.1 Die Änderung von Entwürfen, die Schaffung und Vorlage weiterer Entwürfe, die Änderung von Werkzeichnungen sowie andere Zusatzleistungen (Manuskriptstudium, Produktionsüberwachung und Abwicklung u.a.) werden nach Zeitaufwand gesondert abgerechnet.

0003.2 Die Vergabe von kreativen Fremdleistungen (z.B. Fotoaufnahmen, Modelle) oder die Vergabe von Fremdleistungen (z.B. Lithografie, Druckausführung, Versand) nimmt Trautmänzer D-Sign / David Friedrich nur aufgrund einer mit dem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung oder Auftragsbestätigung in dessen Namen und auf dessen Rechnung vor.

0003.4 Die Vergütung von Zusatzleistungen ist nach deren Erbringung fällig. Angebotene Fremdleistungen sind vor Auftragserteilung der Fremdleistung zu bezahlen. Vergütungen und Nebenkosten sind Nettobeträge, die zuzüglich Mehrwertsteuer zu entrichten sind.

0004 Zahlungsverzug

0004.1 Bei Zahlungsverzug ist Trautmänzer D-Sign / David Friedrich berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt an Zinsen in Höhe von 5% über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen, es sei denn, daß Trautmänzer D-Sign / David Friedrich eine höhere Zinslast nachweist.

0004.2 Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzug bleibt Traumtaenzer-
Design / David Friedrich vorbehalten.

0005 Datensicherheit

0005.1 Der Auftraggeber stellt Traumtänzer D-Sign / David Friedrich von sämtlichen An-
sprüchen Dritter hinsichtlich der überlassenen Daten frei.

0005.2 Für den Fall des Datenverlustes ist der Auftraggeber verpflichtet, die betreffenden
Datenbestände nochmals unentgeltlich an Traumtaenzer Design / David
Friedrich zu übermitteln.

0005.3 Traumtänzer D-Sign / David Friedrich speichert alle Daten des Auftraggebers während der
Dauer des Vertragsverhältnisses elektronisch, soweit dies zur Erfüllung des Vertrags-
zwecks, insbesondere für Abrechnungszwecke, erforderlich ist. Die Daten verarbeitet und nutzt Traumtänzer
D-Sign / David Friedrich auch zur Beratung seiner Kunden, zur Werbung und zur Marktforschung für
eigene Zwecke. Traumtänzer D-Sign / David Friedrich weist den Auftraggeber ausdrücklich darauf
hin, dass der Datenschutz für Datenübertragungen in offenen Netzen, wie dem Internet, nach dem
derzeitigen Stand der Technik nicht umfassend gewährleistet werden kann.

0006 Haftung

0006.1 Eine Haftung für die wettbewerbs- und zeichenrechtliche Zulässigkeit seiner Arbeit wird
von Traumtänzer D-Sign / David Friedrich nicht übernommen; gleiches gilt für die Schutzfähigkeit.
Der Auftraggeber übernimmt mit der Genehmigung der Arbeiten die Verantwortung für die Richtigkeit
von Bild und Text.

0006.2 Soweit Traumtänzer D-Sign / David Friedrich auf Veranlassung des Auftraggebers Fremd-
leistungen in dessen Namen und auf dessen Rechnung in Auftrag gibt, haftet er nicht für die
Leistungen und Arbeitsergebnisse der beauftragten Leistungserbringer.

0006.3 Die Freigabe von Produktion und Veröffentlichung obliegt dem Auftraggeber. Delegiert der
Auftraggeber im Ausnahmefall die Freigabe in ihrer Gesamtheit oder in Teilen an Traumtänzer D-
Sign / David Friedrich, stellt er ihn von der Haftung frei.

0006.4 Bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz ist eine Haftung von Traumtänzer D-Sign / David
Friedrich nicht ausgeschlossen.

0006.5 Rügen und Beanstandungen gleich welcher Art sind innerhalb von einer Woche nach Lieferung

schriftlich bei Traumtänzer D-Sign / David Friedrich geltend zu machen. Danach gilt das Werk als vertragsgemäß und mängelfrei abgenommen.

0007 Herausgabe von Daten

0007.1 Traumtänzer D-Sign / David Friedrich ist nicht verpflichtet, Datenträger, Dateien und Daten herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber, dass Traumtänzer D-Sign / David Friedrich ihm Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung stellt, ist dies schriftlich zu vereinbaren und gesondert zu vergüten.

0007.2 Hat Traumtänzer D-Sign / David Friedrich dem Auftraggeber Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit Einwilligung Traumtänzer D-Sign / David Friedrichs verändert werden.

0007.3 Gefahr und Kosten des Transports von Datenträgern, Dateien und Daten online und offline trägt der Auftraggeber.

0007.4 Traumtänzer D-Sign / David Friedrich haftet (außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit) nicht für Mängel an Datenträgern, Dateien und Daten. Die Haftung von Traumtänzer D-Sign / David Friedrich ist ausgeschlossen bei Fehlern an Datenträgern, Dateien und Daten, die beim Datenimport auf das System des Auftraggebers entstehen.

0008 Urheber und Nutzungsrechte (Design)

0008.1 Ohne Zustimmung Traumtänzer D-Sign / David Friedrichs dürfen seine Arbeiten einschließlich der Entwürfe und der Urheberbezeichnungen weder im Original noch bei der Reproduktion geändert werden. Änderungen jeglicher Art bedürfen der ausdrücklichen und schriftlichen Zustimmung Traumtänzer D-Sign / David Friedrichs. Jede Nachahmung auch von Teilen des Werkes ist unzulässig. Ein Verstoß des Auftraggebers hiergegen begründet einen Anspruch von Traumtänzer D-Sign / David Friedrich auf Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe des dreifachen Wertes der vereinbarten Vergütung.

0008.2 Die Werke von Traumtänzer D-Sign / David Friedrich dürfen nur in der vereinbarten Nutzungsart, zu dem vereinbarten Zweck und in dem vereinbarten Umfang verwendet werden. Mangels ausdrücklicher Vereinbarung gilt als Zweck des Vertrages nur der vom Auftraggeber bei Auftragserteilung erkennbar gemachte Zweck in dem entsprechenden Umfang.

Das Recht, die Arbeiten in dem vereinbarten Rahmen zu verwenden, erwirbt der Auftraggeber mit der Zahlung des Regelhonorars.

0008.3 Wiederholungen (z.B. Nachauflage) oder Mehrfachnutzungen (z.B. für ein anderes Produkt) sind honorarpflichtig und bedürfen der Einwilligung Trauntaenzer Design/ David Friedrich

0008.4 Die Übertragung eingeräumter Nutzungsrechte an Dritte, sind honorarpflichtig und bedürfen der Einwilligung Trauntänzer D-Sign / David Friedrichs.

0008.5 Über den Umfang der Nutzung steht Trauntänzer D-Sign / David Friedrich ein Auskunftsanspruch zu.

0008.6 Trauntänzer D-Sign / David Friedrich hat das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken (Hard- und Softcopies) als Urheber genannt zu werden. Verletzt der Auftraggeber das Recht auf Namensnennung, ist er verpflichtet, Trauntänzer D-Sign / David Friedrich eine Vertragsstrafe in Höhe von 100 % der vereinbarten Vergütung zu zahlen. Davon unberührt bleibt das Recht Trauntänzer D-Sign / David Friedrichs, bei konkreter Schadensberechnung einen höheren Schaden geltend zu machen.

0009 Gestaltungsfreiheit und Vorlagen

0009.1 Im Rahmen des jeweiligen Auftrages besteht für Trauntänzer D-Sign / David Friedrich Gestaltungsfreiheit. Beanstandungen oder Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Sofern der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen wünscht, so hat er hierfür entstehende Mehrkosten zu tragen.

0009.2 In jedem Fall bleibt der Auftraggeber verpflichtet, Trauntänzer D-Sign / David Friedrich die für bereits durchgeführte Arbeiten entstandene Vergütung zu entrichten.

0009.3 Verzögert sich die Durchführung des Auftrages aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann Trauntänzer D-Sign / David Friedrich eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Eine Haftung für die daraus entstehende Verzögerung des Ablaufs und des vereinbarten Liefertermins ist ausgeschlossen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Auftraggebers kann Trauntänzer D-Sign / David Friedrich darüber hinaus Schadenersatz verlangen.

0009.4 Die Trauntänzer D-Sign / David Friedrich überlassenen Vorlagen und angegebenen Vorgaben (z.B. Texte, Fotos, Muster) werden unter der Voraussetzung verwendet, dass der Auftraggeber zu deren Verwendung und Benutzung berechtigt ist.

0009.5 Traumtänzer D-Sign / David Friedrich haftet nicht für die farblich richtige Darstellung der überlassenen und verwendeten Bilder, Repros und Fotos in gedruckter Form. Sollte der Auftraggeber eine farbliche Verbindlichkeit wünschen, so sind die Bilder zu korrigieren und mit einem Proof vor Druck abzustimmen. Die Kosten dafür trägt der Auftraggeber.

0010 Belegexemplare

0010.1 Von vervielfältigten Werken sind Traumtänzer D-Sign / David Friedrich mindestens zwei Belegexemplare unentgeltlich zu überlassen, die er auch im Rahmen seiner Eigenwerbung verwenden darf.

0011 Angebote

0011.1 Angebote von Traumtänzer D-Sign / David Friedrich sind soweit nicht anders vereinbart oder ausgeführt einen Monat ab Erstellungsdatum gültig.

0012 Sonstige Bedingungen

0012.1 Erfüllungsort für beide Teile ist der Sitz Traumtänzer D-Sign / David Friedrichs.

0012.2 Die vorliegenden Geschäftsbedingungen umfassen vier Seiten.

Traumtänzer D-Sign / David Friedrich

Stand Juni 2004